

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: † Friedrich Wittwer, Schulinspektor. — Die Frage des Übertrittes in die städtischen Mittelschulen. — Die Geschichte einer Interpellation oder Leiden und Freuden eines Schulmeisters (Schluss). — Schulnachrichten.

† Friedrich Wittwer, Schulinspektor.

Die Ernte naht. Die Halmenhäupter bleichen
Und fallen unter Schnitters wucht'gen Streichen.
Hier fällt ein Halm und dort schon wieder einer,
Wann *ihn* die Sense trifft, es weiss es keiner.
Nach kurzer Frist — wie mancher noch wird stehen?
Hier ist ein Werden, Wachsen und Vergehen.
Und wenn dereinst der letzte Halm gefallen
Und von dem Turm die Totenglocken schallen,
Dann sind wir wieder, was wir einst gewesen:
Ein Häuflein Asche bleibt, ein still Verwesen.
Doch wenn der Halm so reiche Frucht getragen,
Dann wird die Spur von seinen Erdentagen
Nicht untergehn, wie eine Well' im Meere,
Versinken in ein Nichts, ins endlos Leere.
Er hat gelebt, geliebt, nach Licht gerungen
Und Schnitter Tod hat ihn nur halb bezwungen.
Und würd' auch nur ein einzig' Sämlein treiben,
Wird, was unsterblich ist, uns ewig bleiben.

32. Prom.

Die Frage des Übertrittes in die städtischen Mittelschulen.

Referat gehalten an der Versammlung der Sektion Bern-Mittelland des Bernischen Mittellehrervereins am 9. Juni 1920. Von F. Born.

Wir Berner des alten Kantonsteiles pflegen uns auf unser ausgebautes Mittelschulwesen etwas zugute zu tun; wir begründen diesen Ausbau mit den besondern Bedürfnissen des Sprachgrenzkantons, die der Mittelschule namentlich auf dem Gebiete der ersten Fremdsprache vermehrte Aufgaben zuweisen. Ob es sich nun wirklich so verhält, dass unsere bernischen Mittelschulen im Vergleich zu denen anderer Kantone und die stadtbernischen im Vergleich zu unsren Landsekundarschulen so viel mehr leisten, als sich nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Zeit erwarten lässt, darf schon angesichts vieler Erfahrungen bei Übertritten und Prüfungen von Schülern in Zweifel gesetzt werden; es bedarf gar nicht des Hinblickes auf das Ziel der Schulerziehung überhaupt, *harmonische Ausbildung aller vorhandenen Kräfte*, um bescheiden zu gestehen, dass wir allen Grund haben, an uns selbst und an der Organisation unserer Mittelschulen eifrig zu arbeiten.

Insbesondere ist es die Frage des Übertrittes in die städtischen Mittelschulen, die Jahr für Jahr nicht allein die Lehrerschaft, sondern die gesamte Bevölkerung bewegt, so weit sie irgendwie mit der Schule in Kontakt steht. Man fragt sich in erster Linie und mit Recht, ob *die Art und Weise*, in der sich der Übertritt gegenwärtig vollzieht, die richtige sei; aber daneben darf auch die Frage nach dem richtigen *Übertrittsalter* nicht ausser acht gelassen werden, und gerade diese lässt in uns den Zweifel aufsteigen, ob nicht eben das ein Fehler ist, was wir bisher als Vorzug der bernischen Sekundarschulen betrachtet haben, der vollständige Ausbau, die zeitliche Erstreckung über fünf Schuljahre. Bleiben wir also zunächst bei der Erörterung des Übertrittsalters, lassen wir uns auch bei dieser rein erzieherischen Erörterung durch keine andern als erzieherische Gründe leiten. Literatur steht uns keine zur Verfügung; sogar das statistische Material ist spärlich vorhanden; wir sind auf eigene Erfahrung und Überlegung angewiesen.

„Zum Wohle des Bernervolkes und seiner besten Jugend bin ich gern bereit, das erste Sekundarschuljahr zu opfern.“ So äusserte sich bei der Vorberatung des Unterrichtsplanes ein erfahrener Landsekundarlehrer an der Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins. Der Gedanke erregte zunächst heftigen Widerwillen in mir. War es denn nicht gerade dieser frühe Anfang, dieser vollständige Ausbau, der die bernische Mittelschule zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben befähigte, der ihr unter den Mittelschulen der übrigen Schweiz den Vorrang sicherte? Wünschten denn nicht alle Eltern, und besonders die städtischen, sehnlichst, ihre Kinder so bald als möglich aus der Primarschule wegzunehmen und sie der Sekundarschule mit ihrer besser gebildeten Lehrerschaft, ihrem gesitteteren Milieu anzuvertrauen? Wünschten solches nicht insbesondere auch die Kinder selbst? — Seither haben Erfahrungen und Überlegung mich belehrt, dass man so denken kann, aber nicht so denken darf, weil es ein Denken von falschen Grundlagen aus ist, ein Sichstützen auf den Standpunkt der Schule als eines eigenen Organismus; auf staatsbürgerliche oder politische Erwägungen und endlich auf bloss subjektiv begründete Wünsche der Lehrer, Eltern oder Kinder, nicht aber auf das, worauf es einzig ankommt: auf das Kind selbst und die Ausbildung seiner Kräfte.

Wir haben uns beispielsweise nicht zu fragen, welcher Zeit die Mittelschule bedarf, um dieses oder jenes stoffliche Lehrziel zu erreichen und wie früh wir aus diesem Grunde das Eintrittsalter ansetzen müssen; richtig gestellt lautet die Frage: In welchem Alter ist das Kind geistig und körperlich so entwickelt, dass der Sekundarschulunterricht als richtiges Mittel zu seiner geistigen Förderung erscheint? Die Antwort lautete bisher: Nach dem zurückgelegten 10. Altersjahr oder dem 4. Primarschuljahr. Andere Schweizerstädte beantworten die Frage freilich anders: In Lausanne, Genf und der ganzen Westschweiz werden die Kinder erst nach dem 11. oder 12. Altersjahr und der entsprechenden Anzahl von Schuljahren für mittelschulreif gehalten. Aarau beginnt nach dem 5., Zürich, Winterthur und St. Gallen und mit ihnen die ganze Ostschweiz nach dem 6. Schuljahr; dabei ist der Übertritt meist an die Bedingung geknüpft, dass der Schüler nach Ablauf der Primarschulzeit den *Bildungsstand* erreicht hat, der von einem *wohlbegabten* Schüler erwartet werden kann; unser 1912 revidiertes Berner Reglement gedenkt der Begabung nur bei zwei Gelegenheiten von geringerer Bedeutung: Es gestattet den Eintritt in die Mittelschulen sogar Jüngern als zehnjährigen im Falle *besonderer* Begabung; sodann schreibt es vor, dass der Prüfungslesestoff der Fassungskraft eines *normalbegabten* Kindes der vorgeschriebenen Altersstufe entsprechen müsse. Die Anforderungen an die Begabung gehen also für unsere städtischen Schulen nicht so weit wie anderwärts.

Der Ausdruck „normalbegabt“ lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass das Berner Reglement die Mittelschulen für die *Durchschnittsbegabung* öffnet, im Gegensatz zu den vorhandenen Reglementen der Ost- und Westschweiz, die vom Mittelschüler ausdrücklich *gute Begabung*, also solche über dem Durchschnitt, fordern. Dieser Umstand mag vielleicht eine Erklärung sein für den grossen Aufwand an Zeit und die Schwierigkeit, trotz dieses Aufwandes in den Leistungen mit andern Schulen Schritt zu halten. Wenn wir aber — bei geringern Anforderungen an die Begabung — unsren Schülern die Mittelschulreife ein, meistens zwei Jahre vor denen der übrigen Schweizerstädte zutrauen, so muss die stadtbernerische Jugend wie die des Kantons besonders früh entwickelt sein, imstande, den Lehrstoff, rasch vorrückend, ohne Hindernisse und mit dem rechten Nutzen für ihre *innere Bildung* zu bewältigen.

Die Erfahrung lehrt, dass gerade das Gegenteil Tatsache ist. Unser Bernervolk hat im allgemeinen eine zähe Willensenergie; aber seine geistige Entwicklung ist eine langsame; der Bernertrapp ist in der ganzen Schweiz bekannt und der Mutz charakterisiert unsere ganze Art nur zu gut. Ost- und Westschweizern müssen wir im allgemeinen eine frühere geistige Entwicklung, rascheres Erfassen bei mehr Temperament zugestehen. Und erst die Hindernisse! Auf dem Gebiete der Mathematik und der Realien mögen sie nicht grösser sein als anderswo; um so wirksamer sind sie auf dem der Sprache. Unsere kraftvolle Berner Mundart schreitet ausserordentlich langsam; sie bewahrt eine Fülle alter Formen und stemmt sich — allerdings weniger im städtischen Verkehrsleben als in der Abgeschlossenheit des Landes — gegen das Eindringen neuer Sprachformen und Gebräuche; dagegen gewährt sie seit Jahrhunderten dem von der Sprächgrenze her eindringenden fremden Sprachgut vielfach Aufnahme. Beides bedingt den gewaltigen Unterschied zwischen Muttersprache und Schriftsprache. Ostschweizer wie Westschweizer stehen zufolge ihres Dialektes der Schriftsprache näher als wir. Dazu die angeborene Wortkargheit des Berners, Sprechfaulheit und Nachlässigkeit! Man darf ruhig behaupten, dass kein Schulkind so viele Sprachhindernisse zu überwinden hat, wie das Bernerkind.

So ist es denn weiter nicht verwunderlich, wenn im elften Altersjahr das Bernerkind in seiner muttersprachlichen Entwicklung noch nicht so weit ist, dass es schon mit der Erlernung einer Fremdsprache belastet werden könnte; nicht umsonst hat die Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins bei der Beratung des neuen Unterrichtsplanes das Französische — allerdings bisher ohne Wirkung für die Praxis — aus dem Pensum des untersten Sekundarschuljahres gestrichen. Auch das revidierte Berner Prüfungsreglement zeigte Spuren dieser Erkenntnis allzu frühen Einsetzens des fremdsprachlichen Unterrichts. Früher stand als Art. 8, Al. 2: „Im ersten Quartal fallen die Leistungen im Französischen für die Beurteilung des Kindes nicht in Betracht. Dieses Fach kann während der Probezeit ganz wegfallen.“ Merkwürdigerweise ist in meinem letzthin von der städtischen Schuldirektion bezogenen Exemplar diese Bestimmung gestrichen, obschon sie meines Wissens an der Mädchensekundarschule noch zu Recht besteht. Sie bleibt immerhin ein Beweis für die richtige Erkenntnis der bernischen Mittellehrerschaft: Unsere Schuljugend des 5. Schuljahres ist zufolge ihrer sprachlichen Entwicklung für den Unterricht in einer Fremdsprache einfach noch nicht reif.

Auch als Vater muss ich bekennen, dass der Eindruck der Unreife für die Mittelschule meinen *eigenen* Kindern gegenüber am stärksten war. Ich musste mir selbst sagen, dass sie in keiner Beziehung das waren, was man von einem *ganzen* Fünftklässler erwartet, und zwar diesmal gestützt auf die genaueste Kenntnis ihrer geistigen und körperlichen Art. Trotz ihrer Unreife kamen sie in die Mittelschulen und schwammen im Strome der übrigen bisher mit; das ist nicht anders möglich, als dass eben die Unreife allgemein ist. Ich habe meinem Jüngsten gegenüber dieses Jahr genau denselben Eindruck; er ist für die Mittelschule noch viel zu viel kleines Kind, und zwar ohne dass ich das an ihm selbst als Fehler empfände. Dieser liegt eben am zu frühen Eintritt. Ich bin fest überzeugt, dass Eltern von nicht ausnahmsweise geistig und körperlich früh stark entwickelten Kindern, Eltern, die sich von Standesvorurteil und Eitelkeit freimachen können, von ihren Kindern denselben Eindruck haben müssen. Wenn aber der Eintritt in die Mittelschule zu früh erfolgt, dann ist er ein *pädagogischer Fehler* und als solcher geeignet, der Jugend zu schaden. Ein Teil der Schulverdrossenheit, des mangelnden Erfolges in unsren Mittelschulen, ein Teil des daraus hervorgehenden häuslichen Unbehagens und der Unzufriedenheit mit der Schule, der Feindseligkeit ihr gegenüber, ist auf Rechnung des zu frühen Eintrittes in die Mittelschulen zu setzen, und die Lehrerschaft hat im Interesse der Jugend zuerst, aber auch im Interesse der Schule und im wohlverstandenen eigenen Interesse sich darüber klar zu werden, wie sie den Fehler abstellen will. Meines Erachtens wäre das beste Mittel die Heraufsetzung des Mittelschulalters um ein Jahr. Eine solche Heraufsetzung wäre wohl auch dann von gutem, wenn sich die Erkenntnis Bahn bräche, dass das Eintrittsalter in die Schule überhaupt zu früh angesetzt und daher um ein Jahr heraufzusetzen ist. Wir könnten dann zu der viel naturgemässeren Ordnung kommen, dass die befähigten Kinder vom 7. bis zum 12. Jahr die Primarschule und dann, vom 6. Schuljahr an, die Sekundarschule besuchen, und ich glaube mir von einer solchen Änderung versprechen zu dürfen, dass für die *innere* Bildung der Mittelschüler in diesen vier Jahren mindestens ebensoviel herausschaut wie heute in fünf, und dies ohne die körperlichen und geistigen Schädigungen, die der heutige Zustand zur Folge hat.

Diese Ordnung scheint mir mehr zu versprechen als die in neuester Zeit auftauchende Idee einer Verlängerung der Schulzeit überhaupt. Die neunjährige Zwangs-

schule — das böse Wort bezeichnet die Sache genau — wird wohl das Maximum des Möglichen sein; nach neunjähriger, grösstenteils theoretischer Arbeit verlangt der junge Mensch dringend nach praktischer Betätigung, nach konzentrierterer Vorbereitung auf den bürgerlichen Lebensberuf; dagegen wäre die Höhersetzung des Schulalters ohne Verlängerung der Schulzeit gewiss geeignet, das stark verbreitete Übel des Schwankens in der Berufswahl bekämpfen zu helfen und die heute vielfach nicht vorhandene körperliche Befähigung zur Berufserlernung besser zu sichern. Gewiss wird auch damit das Bildungsbedürfnis der erwachsenen Jugend nicht befriedigt sein. Ja, es wäre die schönste Frucht einer bessern Organisation, wenn es sich bei den jungen Leuten selbst fühlbar steigerte. Aber die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit könnte unter Umständen dieses Bedürfnis gerade ertöten. Soll es befriedigt werden, so wäre das Mittel wohl eine Ausgestaltung des heutigen Fortbildungsschulwesens in dem Sinne, dass die vielleicht verlängerte Berufslehre dazu die Zeit gewährt, ohne die gegenwärtig bestehende schreckliche Überlastung der Lehrlinge; in dem Sinne ferner, dass die theoretische Fortbildung enger der praktischen Berufsarbeiten geschlossen und freier gestaltet werde.

Ein starkes Hindernis steht der Höhersetzung des Mittelschulalters freilich entgegen: die grosse Schülerzahl der Primarschulklassen in unserer Gemeinde. Und diesem Übel entgegenzuwirken sollte auch in der Zeit des Finanzelends nicht allzu schwer sein, da die Rückerstattung des 5. Schuljahres an die Primarschule an und für sich eine Entlastung für die Finanzen der Gemeinde bedeutet. Es stünde also der Errichtung kleinerer Fähigkeitsklassen in dieser Beziehung kein Hindernis entgegen. Solche Fähigkeitsklassen würden die weniger wie die besser Befähigten vor den Nachteilen der grossen Klassenbestände im 5. Schuljahr sichern; sie müssten allerdings völlig auf dem Boden der Primarschule stehen und es dürfte darin weder von Mittelschulunterricht noch von Vorbereitung darauf auch nur im Geringsten die Rede sein. (Fortsetzung folgt.)

Die Geschichte einer Interpellation oder Leiden und Freuden eines Schulmeisters. (Schluss.)

Das gab Leben in die Bude! — Der Herr Doktor dementierte und opponierte. Er habe das alles nicht so gemeint; im Gegenteil, er habe immer behauptet, Herr Kowsky sei der beste Lehrer, den Muniwil einmal besessen! Aber das sei halt auch wahr: Der gute, alte Schulmeister von früher, der sei rar geworden! — Im übrigen sei die Erklärung von Herrn Kowsky nur dazu gekommen, um der Regierung in Bern das rote Mäntelchen zu zeigen und sich so beliebt zu machen!!! — Der Vorsitzende, der Herr Pfarrer von Muniwil (er passte gut dorthin) wollte hinter der Sache nichts Apartes sehen und rühmte die Tätigkeit des Herrn Kowsky. Dieser konstatierte und gab zu Protokoll, was Gutes gesagt wurde und damit war alles erledigt.

Am 12. Dezember war in Muniwil Gemeindeversammlung. Nach Erledigung der Traktanden verlangte der Kassier des Bürgervereins das Wort. Mit zitternder Stimme und schlotternden Händen verlas er folgende

Interpellation :

An die Einwohnergemeindeversammlung Muniwil.

Muniwil, den 12. Dezember 1918.

Herr Präsident!

Die Versammlung des Bürgervereins Muniwil hat heute beschlossen, Ihnen zu Handen der Schulkommission folgende Interpellation einzureichen:

- a) Ist es der Schulkommission Muniwil bekannt, dass sich Herr Sekundarlehrer Kowsky während des Unterrichtes in der Sekundarschule und in der Fortbildungsschule mit Politik beschäftigt?
- b) Was gedenkt die Schulkommission mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Bürgervereins in dieser Sache zu tun?

Begründung: Es ist bekannt, dass Herr Sekundarlehrer Kowsky während des Unterrichtes in der Sekundarschule sich in Politik der Sozialdemokratie betätigt, indem er z. B. für die Sekundarschüler als Thema zu einem Aufsatz wählte: „Der Generalstreik.“

Auch in der Fortbildungsschule treibt derselbe Lehrer solche Politik, so dass sich Schüler, die sich nicht zu dieser politischen Richtung zu bekennen veranlasst fühlen, mit der Verweigerung des Schulbesuches drohen.

Die Absichten des Herrn Sekundarlehrer Kowsky werden von der Versammlung des Bürgervereins deutlich erkannt. Diese ist einstimmig der Ansicht, dass es über das erlaubte Mass hinausgehe, schon die fröhe Jugend mit derart politischen Fragen vertraut zu machen und dass es wahrlich dringend nötiger wäre, die gehörigen Schulfächer zu behandeln. Die Bürgerversammlung protestiert gegen das Gebaren des Herrn Sekundarlehrer Kowsky.

Mit Hochachtung!

Namens der Versammlung des Bürgervereins:

Der Präsident.

Der Sekretär.

Herr Kowsky war auch an der Versammlung und erklärte seinen Standpunkt. Das AufsatztHEMA „Generalstreik“ hatte er gestellt, weil dieser für die Schüler das grösste Erlebnis in ihrem Leben bedeutete. Nach seiner Methode sagte er kein Wort über das Thema. Als aber ein 13 jähriges Büschchen schrieb, die Streikenden seien alle „verfluchte Hunde, die man verkehrt aufhängen sollte“, da schrieb er hinten: „Na, na, nur nicht zu grob!“ und redete der Versöhnung das Wort. Von Politik in den Stunden war keine Rede. Was Herr Kowsky in der Fortbildungsschule trieb, ist wahrheitsgemäß vorn erzählt. Seinem Unterricht legte er zugrunde:

1. Geering und Hotz, Wirtschaftskunde der Schweiz.
2. Führer und Reinhard, Lesebuch für Fortbildungsschulen.

Nachdem Herr Kowsky an der Gemeindeversammlung etwa eine Viertelstunde gesprochen, rief ihm die Mehrzahl „Bravo“ zu und klatschte in die Hände.

Hierauf „untersuchte“ die Schulkommission etwa im Horner den Sachverhalt. Nachdem sie sämtliche Aufsatzepte durchgeschaut, nachdem die Väter ihre Kinder ausgefragt, nachdem zwei Fortbildungsschüler zitiert worden waren, von denen der eine rundweg erklärte, Herr Kowsky habe kurzweilig unterrichtet und nicht politisiert (der Bursche war ein Bauernsohn), erkannte die Schul-

kommission (von ihren Mitgliedern waren alle bis an einen im „Bürgerverein“ und halfen die Interpellation stellen):

Herr Kowsky ist ein ausgezeichneter Lehrer, wie wir ihn noch nie besessen. Die Kinder lieben ihn und freuen sich auf die Schule. Das Thema „Generalstreik“ zu stellen war ein pädagogischer Fehler (! !), weil man glauben konnte, er sei Sozialist. — In der Fortbildungsschule sprach er von den Konservativen und Freisinnigen, und das ist halt doch Politik; dann sagte er auch, die Festbesoldeten seien durch den Krieg übel dran, und das war gefehlt. — Im übrigen soll der Präsident an der nächsten Gemeindeversammlung Herrn Kowsky rehabilitieren.

Die Gemeindeversammlung kam. Kein Bürgervereinler verlangte Antwort auf die Interpellation; Herr Kowsky musste den Muniwilpfarrer selber auffordern, er solle doch reden. Und nun kam die *Rehabilitierung*:

„Wärti Mitbürger! Dir heit üs dr Uftrag gäh, em Herr Kowsky sys Schuelha z' prüefe. Dir wüssit, wie alles cho ischt. Im Novämbr isch dr Generalstreik usbroche. U da het es wahrhaftig z' Muniwil Lüt gäh, wo Freud hei gha dranne. U mir wüsse doch, was er welle het! — Du git dr Herr Kowsky dr Ufsatz: „Generalstreik.“ Aber mir i dr Schuelkommission hei konstatiert, nachdäm mr die Sach piinlich gnau untersuecht gha hei, dass vonere *eigetliche* politische Propaganda vom Herrn Kowsky nid cha gredt wärde.“ — Stillschweigen.

Vorher hatte der Herr Pfarrer dem Herrn Kowsky seinen Ekel geäussert über das Gebaren des Bürgervereins, nun sprach er so! — Herrn Kowskys oberes Giletbürseli hob sich ziemlich rasch und er verlangte das Wort und gab genaue Auskunft über das Resultat der sogenannten Untersuchung. Der Kommissionspräsident brauchte nachher nur noch zu sagen, er bestätige die Mitteilungen Herrn Kowskys.

Der Bürgervereinsgeneral erklärte darauf, er behalte sich die Genehmigung des Berichtes durch den Bürgerverein vor.

Die Versammlung löste sich auf und der Bürgerverein triumphierte. — Herr Kowsky gab sofort die Demission als Lehrer der Fortbildungsschule; sein „lieber“ Kollege Lappinsky bewarb sich am gleichen Tage um die freie Stelle und erhielt sie auch.

Herr Kowsky verlangte von der Schulkommission ein Zeugnis. „Er solle das nicht so ernst nehmen, man sei ja mit ihm sehr wohl zufrieden in der Schule“, hiess es, und er bekam kein Zeugnis; aber vierzehn Tage später war er anderswo gewählt und reichte seine Demission ein.

So wurde Herr Kowsky von Muniwil befreit. — Das ist die Geschichte einer Interpellation. In Wahrheit ist sie noch viel trauriger, als hier erzählt wurde. — Als Herrn Kowskys Nachfolger wählten die Muniwiler einen Oberlieutenant. Er sei „Oberlütenant bi dr Artillerie und müess drum gwüss en gschyde sy“, meinte der Muniwiler Doktor.

Möge dem Kollegen und Nachfolger Kowskys ein schönes Los beschieden sein.

* * *

Herr Kowsky hat mir seine Leiden und Freuden selber erzählt. Der Mann meint es gut. Er ist nicht der einzige, der solches erlebt hat. Die traurigsten Erfahrungen machte er mit dem Kollegen und dem Pfarrer von Muniwil; alles andere wäre leicht zu ertragen gewesen. Solche, die dreinhauen und durchhalten findet man überall unter der Lehrerschaft; Muniwil mit seinem Doktor und seinem Pfarrer aber kommt nur an „schattigen Orten“ vor. *Kollege Ywanowsky.*

Schulnachrichten.

Besoldung der Hilfslehrkräfte an Mittelschulen. In Ausführung des Art. 18 des Lehrerbesoldungsgesetzes hat der Regierungsrat die Besoldungen der Hilfslehrkräfte festgesetzt auf Fr. 185 für Lehrer und auf Fr. 180 für Lehrerinnen als Minimum für die Jahresstunde. Dazu kommen zehn jährliche Alterszulagen von Fr. 4 und zwei weitere von Fr. 5, so dass die maximale Entschädigung Fr. 235 resp. Fr. 230 beträgt.

Dieselben Besoldungen werden wohl auch gelten für die sogenannten Überstunden, wie sie besonders an kleineren Sekundarschulen für den Unterricht in der zweiten Fremdsprache üblich sind.

Neuenegg. (Korr.) Dienstag den 29. Juni abhin wurde hier unter allgemeiner Teilnahme eine Persönlichkeit zur letzten Ruhe bestattet, die es voll und ganz verdient, dass ihre segensreiche, langjährige Wirksamkeit nicht bloss im engern Kreis ihrer Tätigkeit, sondern auch vor der breiten Öffentlichkeit ehrende Erwähnung finde.

Frl. *Anna Elise Gehriger*, geboren den 5. Mai 1851, verbrachte die ersten Jugendjahre in Melchnau. Im Frühling 1868 trat sie als wohlbegabte Tochter ins Lehrerinnenseminar Hindelbank ein, das sie im Frühjahr 1871 nach gut bestandener Patentprüfung wieder verliess, um nun in voller Begeisterung und Hingabe „Edens Garten“, der Jugenderziehung, ihr künftiges Leben zu weihen. Und was sie sich vorgenommen, das führte sie mit bewunderungswürdiger Energie und Tatkraft durch bis zu ihrem unerwartet schnellen und traurigen Heimgang, herbeigeführt durch unerlässliche schwere Operation im Lindenhofspital in Bern, welche leider die Kraft ihres Alters, wie zu befürchten war, überstieg.

Während 3½ Jahren wirkte Frl. Gehriger als Lehrerin in Oberlangenegg und vom Herbst 1874 an bis wenige Tage vor ihrem ungeahnt schweren Heimgang, also noch volle 46 Jahre, an der Unterschule in Süri, Gemeinde Neuenegg, beiderorts mit seltener, gewissenhafter Treue und Hingabe und darum auch mit hervorragend gutem Erfolg, besonders in dem, was in den Hauptsachen grundlegend. Ihre mannigfachen hohen Verdienste in und neben dem Berufe haben denn auch bei Anlass ihrer Beisetzung beim Trauerhaus in Süri durch Herrn Pfarrer Schweizer, wie auch in der Kirche zu Neuenegg durch Herrn Schulinspektor Kasser gebührende, volle Würdigung gefunden. Schade nur, dass die leidige Seuchenmisere die ganze Feier und besonders das Geleite wesentlich beeinträchtigt und teilweise mühevoll gestaltet hat.

Ihren Eltern (den Vater verlor sie schon in ihrem 10. Altersjahr, die Mutter im Jahre 1893) war die Verewigte stets eine liebevolle, treubesorgte Tochter, ihnen auch den Lebensabschied noch durch aufopfernde, sorgfältigste Pflege versüssend; den Geschwistern eine herzensgute Schwester, eine Leuchte der ganzen Familie, fast über Vermögen jederzeit hilfsbereit mit Rat und Tat.

Ihr Charakter war nobel; treuherzig, aufrichtig, schlicht und ungekünstelt ihr ganzes Wesen. Zu Zeiten nach aussen etwas barsch und derb, besonders wenn es galt, Unrecht, Lauheit und Pflichtvernachlässigung entgegenzutreten, ihr Inneres war dennoch vom „edelsten Kerne der Vorwelt“, ein Demant in einfacher, schmuckloser Fassung.

Im engern und weitern Kreis ihrer Kolleginnen und Kollegen war sie darum auch stets eine gern gesehene, lieb und wert gehaltene Persönlichkeit.

Der letzte warme Händedruck vor ihrem Abschied aus dieser Zeit der Leiden, er galt dem Schreiber dieser Zeilen.

Friede weh' um deinen Leichenstein,
Du sollst im Tod uns nicht verloren sein! -en.

Ittigen bei Bern. Ein glücklicher Stern waltete über der letzten Viertelsgemeindeversammlung. Ohne Opposition wurde die Errichtung einer neuen Klasse beschlossen, obwohl die Schülerzahl nicht zugenommen hat. Die freiwilligen Gemeindezulagen an die Lehrerschaft wurden einstimmig wie folgt festgesetzt: Ortszulagen für verheiratete Lehrer Fr. 500, für die übrigen Lehrkräfte Fr. 400; Arbeitslehrerinnen Fr. 50 pro Klasse; Klassenzulagen an die Lehrerinnen an der Mittelstufe Fr. 200, an die Klasse I und II, Dorfoberschule (letztere neu errichtet) Fr. 400, allerdings die letztere mit der Verpflichtung zu gleicher Stundenzahl wie die erweiterte Oberschule; Ruhegehalt Fr. 500 nach mindestens zwanzigjähriger Tätigkeit im Pensionierungsfalle an hiesiger Schule. Diese fortschrittliche Gesinnung wird überall zur Nachahmung empfohlen! E. A.

Seftigen. (Korr.) Am 15. Juli nachmittags versammelte sich unsere Sektion ziemlich zahlreich in Gutenbrünnen. Eingangs machte Herr Schulinspektor Bürki einige Mitteilungen, z. B. über das Rechnungsbüchlein fürs 7. Schuljahr, über die Erstellung einer neuen Kinderbibel u. a. m.

Sodann referierte Herr *G. Landolf*, Gelteringen, über die Einführung der Volkshochschule. Er entwarf vor unsern Augen ein farbenprächtiges Bild von grosser Perspektive. Neue schwere, aber dankbare Pflichten legt das geplante Werk der Lehrerschaft auf.

Obschon noch so „jung an Jahren“, hat Herr Landolf auf diesem Gebiete schon reiche Erfahrungen gesammelt. Er fand bei uns keine Gegnerschaft, zum Teil lebhafte Unterstützung und Zustimmung. Der Grundton der Diskussion war ungefähr: „Schön wär's und wünschenswert, aber nicht so leicht durchzuführen. Und nicht jeder ist eben ein Landolf.“ Der hochtönende Name „Volkshochschule“ stösst manchen an.

Die darauf folgende Abstimmung über die neuen Statuten der Lehrerversicherungskasse wies ein einziges Nein auf. Dagegen wurde die Jahresrechnung, abgelegt vom Kassier Herrn Spähni, einstimmig genehmigt. Mit der Aufnahme neuer Mitglieder schloss die Versammlung.

Zeichen der Zeit. (Eing.) Der untenstehende Artikel steht im Organ der Bauern- und Bürgerpartei, der „Neuen Berner Zeitung“, Nr. 176, zu lesen. — Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, der Erguss stamme aus der Feder eines Skribifax aus dem Hauptort; sonst zeichnet er I. I. oder I., diesmal in richtiger Erkenntnis seines Geistes nur i. — Man höre:

Aus dem Simmental. (Korr.) Bei sich selber anfangen! In Nr. 171 der geschätzten „Neuen Berner Zeitung“ steht ein wahrheitsgetreuer Notschrei, wie man höheren Ortes das „Regieren“ versteht. Die betreffende Aufschrift des Artikels heisst: „Militärdienst und Seuchenverschleppung“. Anders lautet das Kreisschreiben unserer ländlichen Regierung, Nr. 5843, betreffend Sparmassnahmen. Der gute Wille zum Sparen und die endliche Überzeugung unserer Regierung, dass denn doch „Sparen“ immer noch eine Tugend sei, kommen indessen etwas spät. Zuerst haben Regierung und Grosser Rat die Staatsbesoldungen erhöht,

dann kamen die Lehrerbesoldungen unter ganz falschen Angaben vor das Volk mit einer zu grossen Erhöhung; Regierung und Grosser Rat zusammen mit ihren Dekreten und Gesetzen zur zeitgemässen Regulierung des Besoldungswesens, haben Staat und Gemeinden überlastet und die Einnahmen und Ausgaben beider Teile aus dem Gleichgewicht gebracht. Hintendrein kommt man nun mit der weisen Mahnung an die Gemeinden, sie sollen sparen. Wäre unsere Regierung mit der väterlichen Weisheit vor den Besoldungserhöhungen an die Gemeinden gelangt, so hätte man rechtzeitig ans Sparen denken können; jetzt ist es zu spät. Beim Lehrerbesoldungsgesetz hat man im ganzen Land erklärt, die Belastung komme in einigen Jahren auf 4 Millionen; in der ersten Grossratssitzung kam die Regierungserklärung, man habe sich verrechnet, der Spass koste mindestens 6 Millionen. Wie stehts dabei mit der Lastenverteilung im betreffenden Besoldungsgesetz zwischen Staat und Gemeinden? Ungefähr gleich wie mit der Bereitstellung der Mittel: die Rechnung ist auch hier nicht richtig. Die Gemeinden mit „unproduktiven Anlagen und Bauten“ (siehe regierungsräliches Kreisschreiben) nehmen das grosse Geld vom Staate, während die Gemeinden, die seit Jahrzehnten gespart haben — bevor die Regierung dazu aufforderte — und auf Anlage eines erträglichen Tellansatzes hinarbeiteten, mit moderiertem Staatsbeitrag abgefunden werden. So versteht man in Bern höchsten Ortes das Sparen. Diejenigen aber, die das Sparen nicht erst von der Regierung lernen müssen, waren des alten Grundsatzes: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not.“

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen	Anmeldungs-termin
----------	-------	----------------------	------------	--	-------------	-------------------

a) Primarschule.

Wahlendorf	IX	II	ca. 30	nach Gesetz	3 11	15. August
Arch b. Büren a./A.	VIII	II (4.-6. Schj.)	„ 50	„ „	2	10. "
Diemerswil bei Münchenbuchsee	"	Gesamtschule	„ 45	„ „	3	15. "
Niederwangen	V	I (4.-9. Schj.)	„ 40	„ „	6 13	15. "
Boden b. Guttannen	I	Gesamtschule	„ 15	„ „	3 11	8. "
Ried b. Schlosswil	IV	Gesamtschule	„ 30	„ „	1 4	15. "
Radelfingen	IX	I	„ 60	„ „	6 11 13	8. "

b) Mittelschule.

Bern, städt. Gymnasium	I	1 Lehrstelle für 15 Stunden Latein und 4 Stunden Deutsch an der Literarabteilung	215 † per Stunde	6 12	15. August
---------------------------	---	---	---------------------	------	------------

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

☞ Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

☞ Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „*Berner Schulblatt*“ zu nennen.

Vornehme HEIMKUNSTARBEITEN

Alle Bedarfsartikel,
Werkzeuge und Gegenstände
für
Brandmalerei, Tiefbrand,
Holz-, Kerb- und Flachschnitt,
Metallplastik,
Batik- und Samtbrand,
Radier- und Kupferdruck
OTTO ZAUGG, Spezialwerkzeuggeschäft BERN
Kramgasse 78 beim Zytglogge

Erfahrener Lehrer
mit guten Zeugnissen und
Berner Patent sucht kürzere oder längere

Stellvertretung
in Bern oder Umgebung.
Offerten unter Chiffre
O. F. 4473 B. an Orell Füssli
Annonden, Bern.

Die Helden von Marignano

oder: **Die Reisläufer.** Vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen. Preis Fr. 2.50. Theaterkatalog gratis.

Verlag J. Wirz, Wetzikon.

CITROVIN
ALS ESSIG
ÄRZTlich EMPFOHLEN
TUOR. E STAUDENMANN - Schweizer Citrovinfabrik Zofingen

Interlaken

Hotel-Pension Zähringer

empfiehlt sich Schulen u. Vereinen bestens. Gute Küche. Mässige Preise. — Telephon Nr. 48.

Frau M. Kilchherr-Seiler.

Bei Wohnungswechsel

bitten wir, der Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern jeweilen immer die Adressänderung mitzuteilen, ansonst für richtigen Empfang des Berner Schulblattes nicht garantiert werden kann. Wir bitten, dabei nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben.

Die Expedition.

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer : Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

☞ Gewinn sofort ersichtlich. ☝

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Arbeitsprinzip

die Grundlage der Schulreform

Materialien-Katalog gratis durch

Wilh. Schweizer & Co.,

Winterthur

Hauseltern- Gesuch

Verheirateter Hausvater, geeignet zum Verkehr mit Taubstummen, wird gesucht für ein bald zu eröffnendes Taubstummenheim für Männer bei Thun (20—30 Insassen), mit Landwirtschaftsbetrieb (8 Jucharten). Anmeldungen mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an das

Zentralsekretariat des
„Schweiz. Fürsorgevereins
für Taubstumme“,
Gurtengasse 6, Bern.

Zum Berner Handarbeitskurs Fachliteratur

ERNST KUHN, Buchhandlung, BERN

Zeughausgasse 17

Neu erschien: Ed. Oertli, Das Arbeitsprinzip im 5. Schuljahr. Mit 31 Farbentafeln. Auf Wunsch gerne zur Einsicht.

Schweizer Pianos Bieger & Cie.

In Lehrerkreisen besonders beliebt

Erstklassiges Fabrikat

☞ Seit 75 Jahren bestehend ☝

An der Schweiz. Landesausstellung in Bern mit der goldenen Medaille prämiert. — Garantie 5 Jahre

Musikalien und Instrumente
in grösster Auswahl

Vorzugspreise für die Tit. Lehrerschaft



PIANOS

Fr. Krompholz, Bern

Spitalgasse 28 — Gegründet 1855

Rechtschreibebüchlein

für

Schweizer. Volkschulen

Herausgegeben von
Karl Führer, Lehrer in St. Gallen

I. Heft: Unterstufe, 2.—4. Schulj.,
3. Auflage, Einzelpreis 40 Cts.

II. Heft: Oberstufe, 5.—9. Schulj.,
4. Auflage, Einzelpreis 55 Cts.

Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co.,
Bern.